

Die Sektion Zürich meldet...

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sektion Zürich meldet...

Der Vorstand befasste sich in letzter Zeit besonders mit der Wohnbauförderung im Kanton Zürich. An einer Aussprache mit Vertretern des Kantonsrates wurde darauf hingewiesen, dass diverse Bauprojekte von Genossenschaften bestehen, welche dringend einer Unterstützung seitens des Kantons benötigen. Da beim Kanton keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, wurde auf die Dringlichkeit dieses Problems verwiesen.

Kennen Sie die «Verordnung des Kantonsrates über die Notariats- und Grundbuchgebühren» vom 6. Dezember 1971? In Paragraph 12 derselben heisst es: Einem gemeinnützige oder wohltätige Zwecke verfolgenden oder vom Staate unterstützten Unternehmen können Notariats- und Grundbuchgebühren

durch die Finanzdirektion teilweise erlassen werden. Die Reduktion beträgt zwischen $\frac{2}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der zu bezahlenden Kosten. Die Gesuche müssen bis spätestens 2 Jahre nach der Rechnungsstellung durch das Notariat an die Finanzdirektion des Kantons Zürich eingereicht werden.

Das «Reglement über das Rechnungswesen der von der Stadt Zürich unterstützten Baugenossenschaften» bewilligt lt. Art. 10, Absatz 2: Bei Umbauten und Modernisierungen beträgt die Entschädigung für Genossenschaften ohne vollamtliche Verwaltung 1%, für jene mit vollamtlicher Verwaltung $\frac{1}{2}$ % der Kosten. Bei Genossenschaften mit vollamtlicher Verwaltung kann der Umbauabrechnung ebenfalls 1% belastet werden. An den Vorstand darf davon die Hälfte (also $\frac{1}{2}$ %) ausbezahlt werden, der übrige Teil (ebenfalls $\frac{1}{2}$ %) als Verminderung der Aufwendungen verbucht werden. Die Betriebsrechnung wird dadurch entlastet.

Grosser Erfolg der Fachmesse «Altbau-Modernisierung 75»

Der 6. Fachmesse für Altbau-Modernisierung hat zweifellos die Rezession im Baugewerbe einerseits und die Sympathie-Welle für die Erhaltung alter Häuser andererseits den Stempel aufgedrückt. Mit 133 Ausstellern hat die Beteiligungsziffer eine Rekordhöhe erreicht – und dabei konnten gegen 40 Interessenten wegen Platzmangel gar nicht zugelassen werden. Übertröffen wurden auch die Erwartungen bezüglich der Eintritte, die mit etwas über 20000 um rund 50 Prozent höher lagen als vor einem Jahr.

Die nächste Fachmesse für Altbau-Modernisierung wird vom 26. August bis 30. August 1976 wiederum in der Ausstellungshalle auf der Allmend Luzern stattfinden.

Schildkröten eignen sich nicht als Haustiere

Zu dieser Feststellung kommt man, wenn man vernimmt, dass von je 5 Schildkröten, die im Frühjahr in einer Tierhandlung erworben werden, deren drei oder vier noch vor dem folgenden Winter sterben.

Die Ursachen sind mangelhafte Pflege, Krankheiten und falsche Überwinterung dieser Reptilien. Trotzdem werden jedes Frühjahr weit mehr als 10000 Landschildkröten aus Jugoslawien in die Schweiz importiert.

Nach der Export-Statistik werden in Jugoslawien jedes Jahr über 450000 «Griechische Landschildkröten» für den Tierhandel gefangen und verkauft. Das Gewicht dieser Tiere, die ähnlich Kartoffeln in Säcken oder engen Verschlüssen die weite Reise machen müssen, beträgt 105 Tonnen.

Alle diese Tiere würden zusammen also mehr als 10 grosse Eisenbahnwagen benötigen! Davon sterben mehr als 75% im ersten Jahr!

In unserem Lande und andern Ländern Europas bildet der Wiederverkauf der Landschildkröten ein bedeutendes Geschäft für die Zoohandlungen. Die Tiere werden sehr oft unter total falschen Hinweisen für ihre Pflege verkauft: Eine Schildkröte braucht mehr als nur ein Salatblatt pro Tag!

Schildkröten sind Sontentiere

Schildkröten zählen zu den Reptilien und als solche sind sie wärmeabhängig. Ohne eine zusätzliche Wärmequelle ist ihre Pflege an kalten oder regnerischen Sommertagen in unserem Klima nicht zu verantworten. Wohl laufen die Tiere ohne zusätzliche Wärmequelle lange in der Wohnung herum, doch sind sie nicht in der Lage Futter aufzunehmen oder es zu verdauen. Darmstörungen sind dann häufig das Ende der Sontentiere.

Milchbrocken und Pudding sind schlechtes Ersatzfutter

Wer seine Schildkröte mit verschiedenen Gräsern und Kräutern füttert, kommt der natürlichen Ernährung am

Aus Jugoslawien werden alljährlich Hunderttausende von Landschildkröten exportiert. Die meisten Tiere reisen tagelang ohne Wasser und Futter, wie Steine aufeinandergeschichtet, in Holzverschlüssen.

